Schuljahr 2020/21
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 29
Würzburg, 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
HEUTE am „Welttag des Buches“ senden wir Ihnen den 29. Elternrundbrief zu und sprechen VIER wichtige Themen an, wobei das dritte und vierte Thema gleichermaßen von Schulleitung UND Elternbeirat innerviert ist:

1) Neues Infektionsschutzgesetz

Das neue bundesweit gültige INFEKTIONSSCHUTZGESETZ mit „Notbremse" und verbindlichen Corona-Regeln hat eben den Bundestag und den Bundesrat passiert. Es gelten deshalb – auch für den schulischen Bereich – neue Regeln. Unabhängig davon hat auch die bayerische Regierung Regeln erstellt, denen wir als staatliche Regelschule verpflichtet sind. Nun ist es so, dass es zweierlei Maßgaben gibt; je nach staatlicher Vorgabe und Inzidenzzahl werden wir Sie in schulischen Belangen auf dem Laufenden halten. Siehe diesbezüglich auch das ministerielle Schreiben im Anhang.

2) Distanzunterricht und Notbetreuung

Mit dem heutigen Schreiben der Regierung und des Bürgermeisteramtes der Stadt Würzburg gilt für kommende Woche aufgrund der aktuellen Inzidenzzahl DISTANZUNTERRICHT.
Für die kommende Woche 26.-30.04.2021 bleibt an unserer Schule alles beim Alten: Es gelten die Regeln des Distanzunterrichtes bzw. die Wechselunterrichts-/Präsenzpflicht für die vierten und neunten Klassen. Auch die Notbetreuung läuft genauso weiter, wie diese Woche: Die Kinder werden von 08:00 bis 11:15 Uhr durch das Lehrpersonal betreut. Danach übernimmt das gfi-Personal die Kinder. Sie als Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind – logistisch familienfreundlich – an *fünf* unterschiedlichen Zeiten abzuholen: um 11:15 Uhr, 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:30 Uhr und 16:00 Uhr. Bitte melden Sie dies zwecks Planung den Klassenlehrkräften Ihrer Kinder. Vielen Dank!

3) Verkehrssituation vor der Schule

Die Glasfaserkabel vor der Schule sind zwischenzeitlich verlegt, die Teerdecke ist wieder versiegelt. Damit ist ein gefahrloser Fußgängerverkehr wieder problemlos möglich. Was uns und vor allem den Kindern zu schaffen macht, ist jedoch die PARK- UND HALTESITUATION *einiger* Eltern und Anrainer vor unserer Schule. Leider fahren immer noch Eltern ihre Kinder bis zur Rampe vor dem Haupteingang und lassen sie dort aussteigen. Wir bitten Sie abermals freundlich, die Kinder stets außerhalb des Lehrerparkplatzes zu verabschieden. WIR jedenfalls trauen Ihrem Kind zu, den Weg alleine und zügig in die Schule zu finden. ;-) Bitte lassen Sie Ihre Kinder auch nicht direkt vor der Einfahrt, sondern ober- oder unterhalb davon aussteigen. Sowie: Zwischenzeitlich hat das Verkehrsamt die Schulparkplätze explizit ausgewiesen. Auch haben wir ein neues Parkplatzschild angebracht:

Bei rd. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nur rd. 20 Parkplätzen ist es schwer genug, die Parkplatzsituation in den Griff zu bekommen. Bitte parken Sie deshalb nicht auf den Schulparkplätzen. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis und danken Ihnen vielmals. Noch weigern wir uns, einen Abschleppdienst zu beauftragen, müssen diese Möglichkeit aber leider künftig in Erwägung ziehen.

4) Elternlotsen am Zweierweg?

Es besuchen zunehmend mehr Kinder aus dem neuen Stadtteil Hubland unsere Schule, gleichzeitig steigt auch das Verkehrsaufkommen, so dass wir uns Sorgen um die Schulwegsicherheit unserer Kinder machen. Auf Elternwunsch hin fand deshalb gestern eine Verkehrsbegehung an der Kreuzung Rottendorfer Str. / Zweierweg statt. Bei der Begehung mit dabei waren die zuständigen Personen des Fachbereichs Tiefbau und Verkehrswesen der Stadt Würzburg und der Polizei, Herr Diegelmann, Herr Gabel und Frau Böhm als Elternvertreter sowie die Mönchberg-Schulleitung. Ein Zebrastreifen darf laut Straßenverkehrsordnung und des zu geringen Verkehrsaufkommens nicht angebracht werden. Es ist jedoch möglich, neben einer Hinweistafel „Achtung Kinder“ auch einen Gehkorridor mit zwei gestrichelten Linien auf den Asphalt zu markieren. Voraussetzung ist dazu allerdings, dass wir einen ELTERNLOSENDIENST einrichten können, der täglich von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr die Kinder sicher über die Kreuzung geleitet. Es liegt also nun ans uns als Schule, nachweislich einen solchen Dienst einzurichten. Die Frage an Sie lautet, ob Sie Zeit und Engagement aufbringen können, um diese Vorgabe zu erfüllen. Es reicht aus, wenn EINE Mutter oder EIN Vater oder auch EIN Großelternteil diesen Lotsendienst übernimmt. Wichtig ist, dass wir einen kontinuierlichen Belegplan erstellen können. Da es um die Schulwegsicherheit unserer / Ihrer Kinder geht, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass sich genügend Eltern melden – bestenfalls könnte dieser Lotsendienst bereits nach den Pfingstferien starten. Wir bitten Sie diesbezüglich um Ihre Rückmeldung. Da wie gesagt Eltern *und* auch Großeltern diese ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen können, fragen wir unten im „Familienverbund“ die Anzahl der potentiellen Lotsen in der Familie ab. Die genaue Planung der Lotsentätigkeit werden wir nach Eingang und Auswertung der nachfolgenden Abfrage mit einer weiteren Abfrage präzisieren. Wir freuen uns jetzt erst einmal auf Ihre positive Rückmeldung, vielen Dank!

Soviel für heute. Vielen Dank für Ihre Elternarbeit zu Lockdown-Zeiten!

Freundliche Grüße,

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut, Schulleiter

Jörg Kerber, Stellv. Schulleiter

Für den Elternbeirat

Carsten Diegelmann, Elternbeiratsvorsitzender

Anhang

Gemeinsame Abfrage der Mönchbergschulleitung und des Elternbeirates

nach einer Elternlotsentätigkeit an der Ecke Rottendorfer Str. / Zweierweg

Abfrage vom 23.04.2021 zum 29. Elternrundbrief

Vor- und Nachname Ihres Kindes:	
Klasse:	Name des Lehrers:
Ihr Vor- und Nachname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefon bzw. Handy-Nummer:	
Ihre Mailadresse:	

O Ja, wir sind zur Lotsentätigkeit bereit.	O Nein, eine Lotsentätigkeit klappt leider nicht.

Von unserer Familie könnten	1	2	3	4	Personen Lotsentätigkeit übernehmen.
O Am liebsten wäre es, (O evtl. mehrmals im Jahr) eine ganze Woche zu übernehmen.					
O Am liebsten wäre es mir/uns, mehrere Wochen lang nur…					
O an einem	O an zwei	O an drei	Tagen pro Woche eingesetzt zu werden.		
O Mir /uns wäre es egal, wann wir eingesetzt werden würden.					

Datum	Unterschrift

Bitte geben Sie diese Abfrage bis 1. Mai 2021 beim Klassenlehrer Ihres Kindes ab ODER werfen Sie das Blatt in den Mönchberg-Schulbriefkasten ODER senden Sie es per mail (sekretariat@moenchbergschule.de) OBER über andere soziale Medien (z.B. schul.cloud) an Klassenlehrer oder Sekretariat. Vielen Dank und freundliche Grüße! Schauen wir, dass das Elternlotsenprojekt starten kann!

Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen
(21. April 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in dieser Woche wird in Berlin vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Bundesrats die sog. „Notbremse“ auf den Weg gebracht. Im neuen Infektionsschutzgesetz werden nun für ganz Deutschland Maßnahmen festgelegt, die ab 26. April 2021 bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 in der jeweiligen Region gelten.

Für den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern ändert sich dadurch vorerst nichts. Schon jetzt bestehen für den Unterrichtsbetrieb in Bayern Vorgaben, die strenger sind als die im neuen Infektionsschutzgesetz. **Da die Infektionszahlen in Bayern nach wie vor sehr hoch sind, gelten diese strengeren Regeln weiter.** Das neue Infektionsschutzgesetz lässt das ausdrücklich zu.

Es gilt also weiter wie bisher:

- **„Maskenpflicht“** auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Klassenzimmer)
- **Mindestabstand von 1,5 Metern** auch in den Unterrichtsräumen
- Teilnahme am **Präsenzunterricht nur mit negativem Covid-19-Test**
- bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100**
    - **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** für
        - Abschlussklassen
        - Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie
        - Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderzentren
    - **Distanzunterricht für die übrigen Jahrgangsstufen**.

Bitte beachten Sie außerdem: Die Regeln zum Schulbesuch mit Krankheitssymptomen (z. B. bei Erkältung) wurden erneut angepasst. Entsprechende Hinweise hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 21.04.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 12.03.2021 sind jeweils gelb markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich,** wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
  - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
  - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In jedem Fall ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.